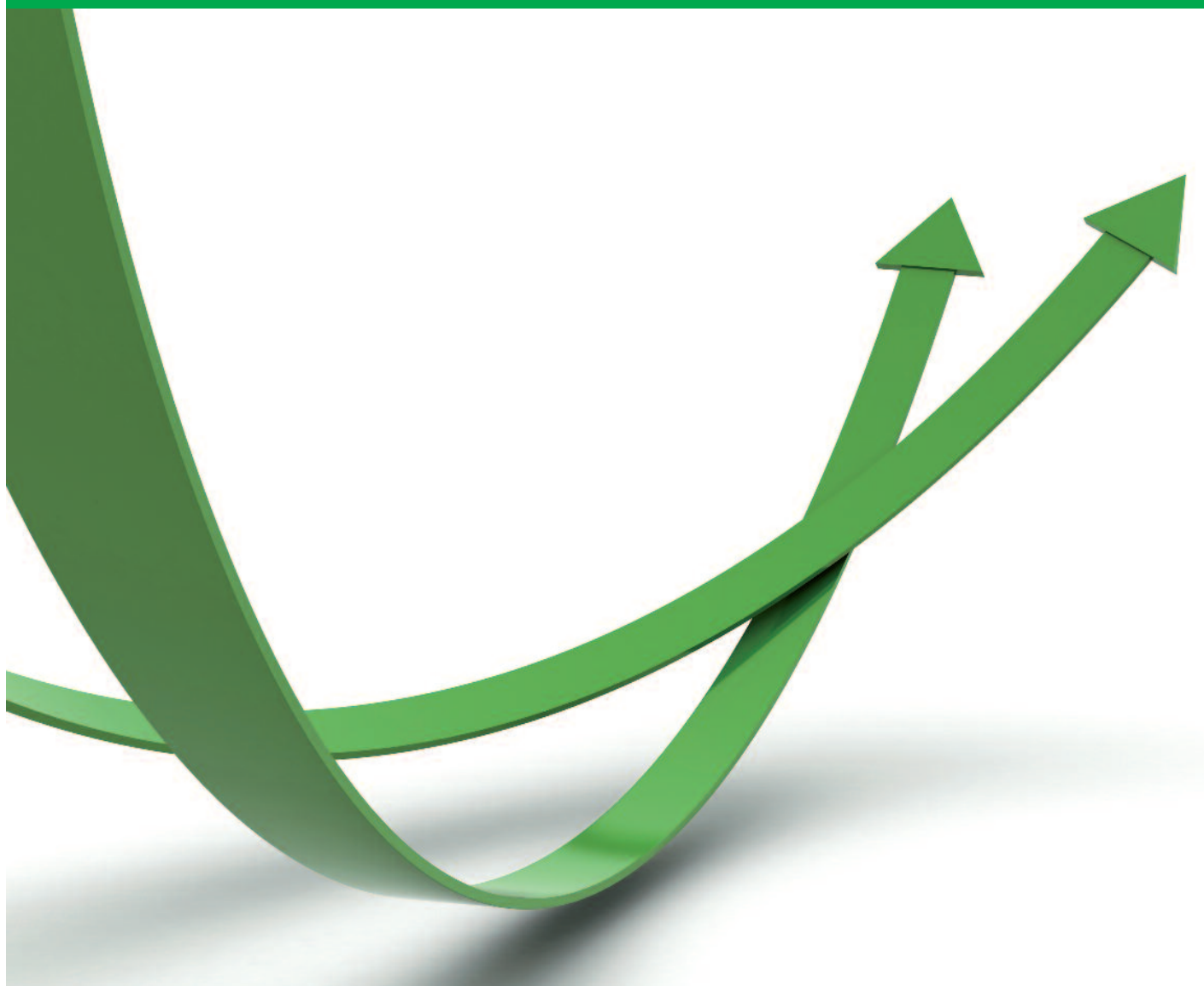




Kraftfeld Schule – neue  
Mittel, neue Kompetenzen,  
neue Wege

## **VTGS-Dienstleistungen**

### **Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung an Schulen**

Haben Sie neu gebaut, an- oder umgebaut oder es findet ein Mitarbeiterwechsel statt und Sie möchten das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen neu berechnen? Mit dem VTGS-Pensenberechnungsprogramm ist es möglich, dies auf einfache Art selber zu machen.

### **Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen**

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, so auch die Schulgemeinden, zum Schutze von Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen Massnahmen zu treffen.

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen. Das Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen ist nach den 10 Elementen für sichere und gesunde Arbeitsplätze strukturiert und enthält das Grundwissen für die Erarbeitung eines eigenen Sicherheitssystems.

**Auskünfte und Bestellung über [www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch) – Dienstleistungen oder telefonisch bei der VTGS-Geschäftsstelle.**



**Verband Thurgauer Schulgemeinden**  
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum  
Romanshornestrasse 28, 8580 Amriswil  
Telefon 071 414 04 50, [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)

#### INTERN

- 4 VTGS-Empfehlung «Schulgeld für externe Schüler»
- 4 Austausch mit dem Schulrat der PHTG
- 5 Bericht Gespräch TGV
- 7 Workshop VTGS

#### AKTUELL

- 9 Die Neuregelung des Sonderpädagogischen Bereichs als Herausforderung für die Schulen
- 10 FBS – Mitarbeiterbeurteilung
- 14 Führung der Hausdienste und mögliche Spannungsfelder im Arbeitsalltag
- 17 Probezeit an den Kantonsschulen
- 17 Einschulung Kindergarten

#### SEITENBLICKE

- 18 Eidgenössische Berufsprüfung für die/den Hauswartin/ Hauswart erfolgreich abgeschlossen
- 19 Spannungsfeld Time-out-Klassen

#### RÜCK - UND AUSBLICK

- 20 Tagung AV/VTGS vom 22. Februar 2011
- 20 Informationskampagne Schule Thurgau

#### KANTON

- 21 Neue Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen ist an der Arbeit

#### UNSERE INSERENTEN

- 23 Federas Beratung AG
- 23 Fleischmann Immobilien AG

#### WEITERBILDUNG

- 24 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen
- 26 Lehrgang zum/zur dipl. Schulverwaltungsleiter/in SIB/VPZS

#### TERMINKALENDER

- 29 Veranstaltungen

#### FILMTIPP

- 30 Die Freiheit des Menschen

#### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
VTGS  
Verband Thurgauer Schulgemeinden  
Romanshornestrasse 28  
8580 Amriswil  
Telefon 071/414 04 50  
Telefax 071/414 50 49  
E-Mail [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)  
Internet [www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch)

**Redaktion**  
Hans-Jörg Besimo  
Hünikonstrasse 6  
8514 Amlikon-Bissegg  
E-Mail [psg\\_amlikon-praes@bluewin.ch](mailto:psg_amlikon-praes@bluewin.ch)

Redaktionsschluss 26.05.2011

**Gestaltung**  
GUT WERBUNG  
8280 Kreuzlingen

**Druck**  
Druckerei Steckborn  
8266 Steckborn

**Erscheint**  
4 x jährlich

**Auflage**  
650 Ex.

**Abonnement**  
Fr. 18.–/Jahr



Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Liebe Leserinnen und Leser

The Day after – der Tag nach der Einführung des neuen Schulfinanzierungsgesetzes – wurde nicht zur rabenschwarzen Nacht wie die im Katastrophenfilm, ebenso auch nicht zum Tag der Verheissung. Im Jahr eins der Einführung der neuen Schulfinanzierung, der zugehörigen Verordnung und der angepassten Volksschulgesetzgebung geht das Schulleben seinen Gang. Nicht, als ob nichts gewesen wäre, aber vorerst noch mit wenig spürbaren Auswirkungen im Schulalltag.

Und mit Blick auf die wirklichen Katastrophen rund um den Erdball bewegen uns kleine Sorgen und Nöte.

Aber der «Fall out» wirkt bekanntlich langsam und unmerklich. Erst einmal müssen keine PTM-Formulare mehr und wegen befristeter SHP-Stellenbewilligungen keine Verlängerungen mehr und weniger Daten eingereicht werden. Auch das Raumprogramm für die neuen Schulbauten interessiert nur noch in der eigenen Gemeinde...

Und doch, für diejenigen, die sich nicht vorsehen und ihre Hausaufgaben nicht machen, könnte es noch zur Katastrophenübung kommen. Die Forderung nach verstärkt selbstverantwortlichem Lernen und Handeln in den Schulstuben hat auch uns Schulbehörden in unserer Arbeit eingeholt. Mehr Autonomie erfordert mehr eigenverantwortliches Handeln, insbesondere auch mehr Wissen, Fachkompetenz und politisches Bewusstsein.

Damit sind auch schon einige Themen für die nächsten Jahre gesetzt: Rolle und Selbstverständnis der Schulbehörden, Schnittstellen und das Ineinandergreifen operativer und strategischer Funktionen, das Verhältnis der Schulbehörden zu den Schulleitungen, Planung der Liegenschaftsfinanzierung, das Überdenken und das Definieren des Angebots im förderpädagogischen Bereich, die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen, insbesondere mit Schulaufsicht und Schulevaluation und noch einiges mehr.

Und wie beantworten wir die Gretchenfrage zur Integration? Alles ist möglich und nichts ist klar nach Abschluss der Gesetzesrevisionen, die Antworten hätte bringen sollen, aber eigentlich alle Fragen offen lässt. Das Behindertengleichstellungsgesetz und das Sonderschulkonkordat lassen grüssen.

Wie läuft es mit der Schuleingangsstufe weiter? Viele Schulgemeinden warten darauf, hier neue pädagogische und schulorganisatorische Entwicklungen umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen bereits.

Irgendwo wird auch am Lehrplan 21 und an Kompetenzprofilen gearbeitet, während andere schon die Abschlussvorrichtungen vorbereiten. Dabei warten wir in der Praxis sehnlichst auf die neuen Instrumente, welche eine den neuen Lehr- und Lernformen und damit auch eine den individuellen Voraussetzungen und Entwicklungen der Kinder angepasste Förderung und Beurteilung erleichtern. Welche auch – oder gar insbesondere – für die Berufswelt hilfreiche Angaben und Aussagen machen.

Haben Sie sich etwas erschrocken? Ja? Dann ist gut. Etwas Adrenalin werden wir schon noch benötigen, um alle anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Und mit dem Erfolg werden ja auch die Endorphine (Glückshormone; Vorsicht, sie haben Suchtpotenzial) wirksam. Etwas von beidem wünscht Ihnen beim Lesen des Zytpunkt

Hans-Jörg Besimo  
Vizepräsident VTGS

## VTGS-Empfehlung «Schulgeld für externe Schüler»

Seit 1. Januar 2011 gilt die neue Regelung für die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden. Neu werden die Schüler, bis auf zwei in § 16 Abs. 3 der Volksschulverordnung definierte Ausnahmen, grundsätzlich bei der Wohnortschulgemeinde als beitragsberechtigt anerkannt. Für die Schulgemeinden, welche auswärtige Schüler aufnehmen, musste das Schulgeld deshalb neu festgelegt werden.

Die vom VTGS herausgegebene Berechnungstabelle errechnet die beitragsberechtigten Kosten für einen Schüler/eine Schülerin in der Regel- und in der Sonderklasse auf der Basis des neuen Beitragsgesetzes.

Schülern, die durch die Schulaufsicht umgeteilt werden, oder Schülern, die eine Schule mit Begabtenförderprogramm besuchen, wird die volle Pauschale der Schulortgemeinde angerechnet. Wir empfehlen daher für Schüler, die eine externe Sonderklasse besuchen, ebenfalls die volle Betriebspauschale zu bezahlen.

Da die Wohnortschulgemeinde den ganzen Kantonsbeitrag angerechnet erhält, ist der aufnehmenden Schulgemeinde (Schulortgemeinde) grundsätzlich der gesamte Kostenbeitrag zu überweisen. Bei einem Übertritt nach den Stichtagen im September/Februar sind die Kosten anteilmässig zu verrechnen. In besonderen Situationen kann es Sinn machen, von dieser Empfehlung abzuweichen, z. B. für eine kurzzeitige Umteilung eines Regelklassenschülers.

Für Einschulungs-, Fremdsprachen und Sonderklassen ohne adäquat ausgebildete Lehrperson empfehlen wir, dieselbe Pauschale anzuwenden, da ein grösserer Aufwand für sonderpädagogische Massnahmen und heilpädagogische Unterstützung den tieferen Lohn wettmacht.

Die Berechnung kann ebenfalls für Umteilungen von Schülern ganzer Gebiete als Grundlage dienen. Eine Empfehlung ist hier aber nicht möglich, da die Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind.

Andreas Wirth  
Vorstand VTGS

## Austausch mit dem Schulrat der PHTG

Am Donnerstag, 24. Februar 2011, hatten Markus Mendlin, Andreas Wirth und Gabriela Frei die Gelegenheit, Rückmeldungen zur Aus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu geben. Auch Bildung Thurgau und der Verband der Schulleiter Thurgau waren zu diesem Austausch eingeladen. Ziel des Anlasses war, die strategischen Ziele der PHTG zu überprüfen und richtungsweisende Anpassungen aufzunehmen. Der gesamte Schulrat inklusive Monika Knill sowie die Abteilungsleiter hatten die Möglichkeit, Fragen an die Verbandsvertreter zu stellen.

Gefragt waren die drei wichtigsten Bedürfnisse der einzelnen Verbände. Der VTGS sowie die anderen beiden Verbände waren sich mehrheitlich einig über die Hauptziele, die zu verfolgen sind:

- Die Persönlichkeit der Lehrpersonen soll gefördert werden. Lehrerpersönlichkeiten sollen als Praktikumslehrpersonen eingesetzt und regelmässig überprüft werden. Das Verständnis für den Berufsauftrag muss vorhanden sein.
- Die Weiterbildung soll auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen zugeschnitten werden. Für Einzelpersonen sowie für SCHILW-Kurse soll ein aktuelles und praxisbezogenes Angebot vorhanden sein.
- Die Fächerprofile sollen so gewählt werden können, dass diese für die Schulen Sinn machen und die Lehrpersonen auch umfassend eingesetzt werden können.

Informiert wurden wir zudem, dass ein neues Konzept für die Praktika erarbeitet wurde.

Gabriela Frei  
Präsidentin VTGS

## Bericht Gespräch TGV

Auf Initiative des VTGS-Vorstandes fand Anfang Februar 2011 erstmals ein Treffen mit dem Thurgauer Gewerbeverband statt.

Stein des Anstosses war, dass der Vorstand des VTGS die Vorwürfe des Thurgauer Gewerbeverbandes TGV bezüglich nicht genügend qualifizierter Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den Medien wahrgenommen hatte. Gabriela Frei nahm Kontakt auf zu Peter Schütz, Präsident des TGV, und lud zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Dieses Treffen wurde seitens des TGV sehr begrüsst.

Die Vertreter des VTGS-Vorstandes, Roger Holenstein, Hans-Jörg Besimo, Gabriela Frei und die Geschäftsführerin Renate Wüthrich, wollten in Erfahrung bringen, welche Bedürfnisse der Gewerbeverband an die Volksschule beziehungsweise an die Schulabgänger habe. Die Vertreter des Gewerbeverbandes, Peter Schütz, Brigitte Kaufmann, Hans-Jörg Brunner und der Geschäftsführer, Heinz Wendel, nahmen zu den Fragen wie folgt Stellung:

### Voten des TGV

- Die Jungen müssen wieder lesen, rechnen und schreiben können.
- Das logische Denken fehlt.
- Dem Grundwissen wird zu wenig Beachtung geschenkt und Neues wird zu Lasten der Grundfächer eingeführt.
- Die Lehrpersonen haben sich an die Lehrpläne zu halten, sodass nach der obligatorischen Schulzeit die Messbarkeit der Leistungen gewährleistet ist.
- Den jungen Leuten müssen wieder Berufsbilder, Lehrfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit vermittelt werden.
- Es fehlt ihnen an Allgemeinbildung, spezifischem Wissen und am Verständnis für die Berufe.

Die VTGS-Vertreter sind klar der Meinung, dass durch den gesellschaftlichen Wandel und die mannigfaltige Freizeitgestaltung das Wissen über Berufsbilder auch vom Elternhaus nicht mehr vermittelt wird. Gemeinsam mit dem TGV sollen die Erwartungen der Betriebe an die Schüler aufgezeigt werden. Viele Schülerinnen und Schüler, die früher die KV-Ausbildung absolviert oder eine Berufslehre ergriffen haben, besuchen heute eine weiterführende Schule, was eine breite Auswahl an Kandidaten einschränkt. Der Ehrgeiz kommt vor allem von Seiten der Eltern, nicht nur von den Lehrern. Dass sich die Lehrpersonen nicht an den Lehrplan halten, kann nicht bestätigt werden.

Aus Sicht des Gewerbes soll eine einheitliche Struktur der Sekundarschule im Kanton geschaffen werden. Ebenfalls soll im 9. Schuljahr die Möglichkeit bestehen, die Schülerinnen und Schüler anhand der Marktanforderungen unterrichten zu können. Im Gegensatz dazu ist der VTGS-Vorstand der Meinung, dass das Modell aus der Basis wachsen muss, um greifen zu können. Unterschiedliche Modelle sind zurzeit im Aufbau. Beispielsweise ist die Lernlandschaft ein Modell, das sehr personenabhängig ist. Eltern sind jedoch davon begeistert, denn Kompetenzen und Selbständigkeit werden gesteigert. Auch das Projekt LIFT ist bereits in einigen Schulen mit grossem Erfolg gestartet. Eigenständiges Arbeiten ist gefordert und wird an vielen Schulen auch gefördert.

### Zeugnisse, Abschlussprüfung, Stellwerk 8

Stellwerk 8 soll weiterentwickelt werden, so dass es den Arbeitgebern auch klare Auskunft über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gibt. Zudem können die Lehrmeister die heutigen Zeugnisse nicht mehr interpretieren. Gefordert wird eine Abschlussprüfung, ein Credit-System oder eine Prüfung in der achten Klasse, damit die Messbarkeit und Vergleichbarkeit besteht. Für H.-J. Besimo wären Abschlussprüfungen das einfachste, aber nicht das aussagekräftigste System. Er plädiert für Stellwerk 8, das Kompetenzgrenzen aufzeigt und Niveaus setzt. Leider ist Stellwerk 8 im TGV nur wenig bekannt oder wird nicht akzeptiert. Vereinzelt wird immer noch der Multicheck gefordert, da Stellwerk 8 noch nicht fertig entwickelt ist. Es fehlt zurzeit am entsprechenden Material, um nachlernen zu können. Ein politischer Vorstoss zum Thema Stellwerk 8 wird bis vor den Sommerferien vorbereitet und über bürgerliche Parteien soll für eine einheitliche Lösung eingetreten werden. Man ist sich einig, dass Stellwerk 8 thematisiert werden muss, damit es in der Basis verankert werden kann. Ebenfalls müssen die heutigen Zeugnisse besser bekannt gemacht werden, damit sie verstanden und bei der Einführung des Lehrplans 21 angepasst werden können.

### Berufsmesse

Der TGV machte uns auf die Berufsmesse aufmerksam, die im Herbst in Weinfelden erstmals durchgeführt wird. Die Unterstützung des Lehrplans 21 wird von beiden Verbänden gleichermassen begrüsst. Zudem soll geklärt werden, wie die Zusammenarbeit der lokalen Gewerbevereine mit den örtlichen Schulen organisiert ist. Die beiden Geschäftsführer, Heinz Wendel vom TGV und Renate Wüthrich vom VTGS, werden eine gezielte Abklärung durchführen. Zum Schluss wurde vereinbart, dass zukünftig jedes Jahr zwei Treffen mit Austauschcharakter stattfinden sollen.

Gabriela Frei  
Präsidentin VTGS



**NÄGELE-CAPPAUL**  
communications

## KOMMUNIKATION UMFASSEND GELÖST

**TELEFONIE** Telefonanlagen nach Mass und individuelle Lösungen für die mobile Kommunikation.

**SICHERHEIT** Alarmserver, Personenschutz, GPS-Ortung und Flottenmanagement sowie Videoüberwachung.

**FUNK** Konzepte und Elemente für professionelle Funk- und Broadcastingsysteme.

**PRÄVENTION** Messungen, Analysen und Lösungen bei elektromagnetischer Belastung.

**Nägele-Capaul – die kürzeste Verbindung zu optimaler Kommunikation.**

Mehr unter [www.naegele-capaul.ch](http://www.naegele-capaul.ch)

Chur Flims Triesen St.Gallen



## ABA-Möbel für Kinderkrippen, Kindergarten und Basisstufe



Aus Überzeugung: FSC-Holz!

ISO 9001  
ISO 14001

BUREAU VERITAS  
Certification



Sand und Wasser in Spielgruppe und Krippe! Einzigartiges Spielvergnügen durch die beidseitig verwendbare Tischplatte. ABA-Möbel werden mit einheimischem Holz in eigener Produktion in höchster Qualität hergestellt. Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer Kindergärten.

**Bestellen Sie jetzt den ausführlichen Katalog!**

# Workshop VTGS

Am 24. Februar fand der diesjährige Workshop des Vorstandes in der Kartause Ittingen statt. Der Workshop wurde bewusst in einer anderen Umgebung durchgeführt und war nicht von statutarischen Geschäften geprägt. Die besondere Sitzungsform erlaubte dem Vorstand, in Gruppen und im Plenum Grundsätzliches zu diskutieren und neue Themen aufzugreifen. Im Wesentlichen wurden anhand der Massnahmen zum Leitbild die Ziele für das Jahr 2011 definiert.

- **Informationskampagne soll gestartet werden**

(siehe Artikel «Informationskampagne Schule Thurgau»)

- **Schulaufsicht und Schulevaluation**

Mit diesem Ziel wird an einer Vorgabe aus 2010 weitergearbeitet. Welches sind die Aufgaben der Schulaufsicht und der Schulevaluation? Wie haben sich deren Aufgaben mit der Einführung der Schulleitungen verändert? Wo sind noch Schnittstellen, die neu definiert werden müssen?

- **Schulbehörden der Zukunft**

Auch hier wird an einer Vorgabe aus 2010 weitergearbeitet. Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen 2013 will der VTGS eine neue Broschüre herausgeben.

- **Bearbeiten der Vernehmlassung der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen**

Diese Vernehmlassung gehört zum Kerngeschäft des VTGS. Für die Vernehmlassung wurden bereits Vorschläge eingegeben. Der VTGS wird sich gründlich damit auseinandersetzen.

- **Kontakt mit TGV aufnehmen und pflegen**

(siehe Artikel «Bericht Gespräch TGV»)

Der VTGS plant, zu einem späteren Zeitpunkt auch mit der Industrie- und Handelskammer Thurgau und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft in Kontakt zu treten, um deren Bedürfnisse und Wünsche an die abgehenden Schulen von Lernenden aufnehmen zu können. Das Gespräch mit dem TGV zeigte auf, dass der Austausch mit den Berufsbildnern nötig und wertvoll ist.



Im Dialog besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Standpunkte aufzunehmen, Verständnis zu schaffen und verstärkt Synergien zu nutzen.

- **Lehrplan 21 Informationen und Diskussionen**

Die Bildung ist in letzter Zeit stark von der Politik besetzt worden. Bildungspolitik ist ein Kerngeschäft des VTGS – objektive Information und aktive Teilnahme an der Diskussion zu diesem Thema sind unabdingbar.

Wegen des Austausches mit der PHTG, der gleichentags angesetzt war, fand dieser Workshop ausnahmsweise nur vormittags statt. Beim gemütlichen gemeinsamen Mittagessen wurden die Gespräche fortgeführt und die Klausur um 14.00 Uhr beendet.

Gabriela Frei  
Präsidentin VTGS

# Heer

## E-BOARD LÖSUNGEN NACH MASS GIBTS AUCH IM THURGAU

Besuchen Sie unseren Showroom!



www.wandtafel.ch

Heer Söhne AG Schuleinrichtungen Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

## Schöne Aussichten für schöne Drucksachen



Gestaltung Satz Druck  
KommunikationsDesign

Bote vom Untersee  
und Rhein

## Druckerei Steckborn

Louis Keller AG  
Seestrasse 118  
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22  
info@druckerei-steckborn.ch  
www.druckerei-steckborn.ch

Briefpapier  
Broschüren  
Prospekte  
Kuverts  
Visitenkarten

## Ihr Partner, wenn's um Drucksachen geht!

## SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The image displays several overlapping windows of the SV Schulverwaltung software. The 'Besoldungslagerung' window shows a table of employee data. The 'Normkosten' window shows a table of costs. The 'Schulerschichte' window shows a table of school shifts. The 'Druckerschnitt' window shows a printout of a student's record.

| Stufe | Stufezeit    | Stufezeitanteil |
|-------|--------------|-----------------|
| 2000  | 2.996.325.00 | 47.00           |
| 2001  | 2.777.250.00 | 47.00           |
| 2002  | 2.980.750.00 | 47.00           |
| 2003  | 2.232.910.00 | 47.00           |
| 2004  | 2.980.950.00 | 47.00           |

| Stufe | Stufezeit    | Stufezeitanteil |
|-------|--------------|-----------------|
| 2000  | 2.996.325.00 | 47.00           |
| 2001  | 2.777.250.00 | 47.00           |
| 2002  | 2.980.750.00 | 47.00           |
| 2003  | 2.232.910.00 | 47.00           |
| 2004  | 2.980.950.00 | 47.00           |

| Stufe | Stufezeit    | Stufezeitanteil |
|-------|--------------|-----------------|
| 2000  | 2.996.325.00 | 47.00           |
| 2001  | 2.777.250.00 | 47.00           |
| 2002  | 2.980.750.00 | 47.00           |
| 2003  | 2.232.910.00 | 47.00           |
| 2004  | 2.980.950.00 | 47.00           |

| Stufe | Stufezeit    | Stufezeitanteil |
|-------|--------------|-----------------|
| 2000  | 2.996.325.00 | 47.00           |
| 2001  | 2.777.250.00 | 47.00           |
| 2002  | 2.980.750.00 | 47.00           |
| 2003  | 2.232.910.00 | 47.00           |
| 2004  | 2.980.950.00 | 47.00           |

ATACOM Engineering – Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau

# Die Neuregelung des Sonderpädagogischen Bereichs als Herausforderung für die Schulen

Einige der zentralen Neuerungen in der Schulgesetzgebung betreffen die Sonderschulung, die Pädagogischen Therapien, die Schulische Heilpädagogik, die spezifische und die allgemeine Förderung.

## Separative und integrative Sonderbeschulung

Die neue Gesetzgebung verzichtet ganz im Sinne der Forderungen des VTGS auf eine Forcierung der integrativen Sonderbeschulung durch finanzielle Steuerungselemente, die eine separative Sonderbeschulung für die Schulgemeinden zur Belastung werden liesse. Der Kanton bleibt in der Pflicht. Dieser Logik folgt auch, dass in keinem Fall mehr die Schulgemeinde für logopädische Therapien sonderbeschulter Kinder aufzukommen hat. Gefördert worden dürfte die Entwicklung in diesem Punkt auch durch ein letztjähriges Urteil des Thurgauischen Verwaltungsgerichtes auf den Rekurs einer Schulgemeinde hin, welches dieser vollumfänglich recht gab und einer langjährigen Praxis des Kantons ein Ende setzte. Dass nun die Schulgemeinden auch für logopädische Therapien privat beschulter Kinder nicht mehr aufkommen müssen, entspricht ebenfalls der Logik des neuen Beitragsgesetzes, schmeckt aber so kurz nach der gewonnen Abstimmung über die Initiative «Freie Schuwahl für alle» doch etwas nach Arroganz des Siegers.

Die integrative Sonderbeschulung ist neu als gleichwertige Möglichkeit und Chance in die Gesetzgebung aufgenommen und geregelt worden. Die Schulgemeinde ist aber frei, eine solche anzubieten. Durch das Recht der Eltern, zwischen separativer und integrativer Sonderbeschulung wählen zu können und das Fehlen einer generellen Förderung integrativer Pädagogik und Strukturen dürften sich die Gewichte zwischen Integration und Separation in nächster Zukunft kaum merklich verschieben.

## Sonderpädagogische und allgemeine Förderung in der Regelschule

Hier räumt die neue Gesetzgebung den Schulgemeinden einen deutlich erweiterten Handlungsspielraum ein. Vieles ist möglich: von der Konzentration des sonderpädagogischen Angebots auf Kleinklassen über flächendeckend eingeführte Schulische Heilpädagogik bis hin zu einem weitge-



henden Verzicht auf diese mit einer Umlagerung der Mittel für eine intensivierte Förderung der Kinder durch die Regel- und Fachlehrkräfte oder kleinere Klassen.

Mehr Autonomie bedeutet aber auch mehr Verantwortung, mehr Fachkompetenz und die erweiterten Kompetenzen wahr-

nehmen. Die Schulen sind gefordert, ein umfassendes pädagogisches Konzept zu erstellen, das auch aufzeigt, wie die dafür vorgesehenen Mittel verwendet werden. Die Anforderungen an ein solches sind in den Handreichungen zur Erstellung, die Sie bereits erhalten haben, erläutert.

Mit der Pauschalierung des sonderpädagogischen Angebots sind neu nicht mehr automatisch 80 % der Löhne von Pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten, von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen durch den Besoldungsausgleich abgedeckt. Demgegenüber unterstehen die Dotationen für Kleinklassen, Schulische Heilpädagogik, DaZ, Logopädie und anderer Fördermassnahmen keiner Einschränkungen durch eine Bewilligungspflicht mehr. Der Umfang der kantonalen Beitragsleistungen ist klar definiert. Es ist der Schulgemeinde aber freigestellt, darüber hinauszugehen, wenn sie es sich leisten kann oder will.

Für die Schulgemeinden wird es sich lohnen zu überprüfen, wie die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst wirksam und effizient eingesetzt werden können. Etwa durch eine neue Balance zwischen den teuren sonderpädagogischen Angeboten und der Förderung durch kleinere Lerngruppen im Regelunterricht, die Einführung von Unterrichtsassistenzen, schulischer Sozialarbeit oder etwa das befristete projekt- und fallspezifische Beiziehen externer Fachpersonen. Zu den klassischen PTM-Massnahmen könnte im Einzelfall auch Ergotherapie eine Alternative werden.

Ein Überdenken der Aufgaben und Rollenbilder des Lehrens und Lernens wird am Beginn jeder Neuausrichtung stehen müssen.

## FBS – Mitarbeiterbeurteilung



**René Seiler**  
Vorstand VTGS

Mit der Einführung des flexiblen Besoldungssystems FBS für die Lehrpersonen der Volksschule Thurgau rückt die Mitarbeiterbeurteilung ins Zentrum. Insbesondere verlangen einige Lohnpositionen zwingend eine Mitarbeiterbeurteilung für den lohnwirksamen Besoldungsanstieg.

Lesen Sie dazu einige Grundsätze zu Mitarbeitergesprächen. Am Schluss des Artikels werden die Gesetzlichen Grundlagen im Kanton Thurgau aufgeführt.

### Das Mitarbeitergespräch

#### Erfolg durch Dialog

Zu den wichtigsten Instrumenten der Personalführung zählt das Mitarbeitergespräch. Alle relevanten Themen des Arbeitsalltags sollten regelmässig in diesem Rahmen besprochen werden. Unter vier Augen zwischen Schulleiter und Lehrperson oder auch in der Gruppe. Richtig geführt, steigert das Mitarbeitergespräch die Motivation des Einzelnen – und die Produktivität des Gesamten. Es gewährleistet den Informationsfluss zwischen Schulleiter und Lehrpersonen und liefert wichtige Impulse zur Leistungssteigerung.

Der konstruktive Austausch hilft, Konflikte zu lösen, neue Strategien zu entwickeln und realistische Ziele festzulegen. Da die Arbeitsbelastung für jede einzelne Lehrperson stetig steigt, kommt dem Mitarbeitergespräch eine immer grössere Bedeutung zu. Der Vorgesetzte ist stärker als je zuvor gefordert, sachdienliche Kritik zu äussern, aber auch Bedürfnisse zu erkennen und Anerkennung zu zollen. Es gilt, Motivationsanreize zu bieten und Kreativität freizusetzen.

Ein gut vorbereitetes Mitarbeitergespräch bietet dafür die besten Voraussetzungen. Alles, was zum Erfolg einer Schule beiträgt, kann hier besprochen und verankert werden.

#### Gesprächsvorbereitung – das Fundament gestalten

Derjenige, der ein Mitarbeitergespräch initiiert, ist gleichzeitig gefordert, es inhaltlich und formal vorzubereiten. In der Regel wird dies die Schulleitung sein. Er hat Folgendes zu beachten:

- Informieren Sie den Mitarbeiter rechtzeitig über das bevorstehende Mitarbeitergespräch und seinen Inhalt. Ein vernünftiger Zeitpunkt liegt ungefähr zwei Wochen vor dem anberaumten Termin.
- Bereiten Sie sich inhaltlich intensiv auf das Gespräch vor. Das umfasst die Kenntnis der Faktenlage und Vorbereitung von Argumenten. So zollen Sie Ihrem Mitarbeiter schon im Vorfeld den notwendigen Respekt. Diese Haltung erleichtert es, auch heikle Punkte offen anzusprechen.
- Gestalten Sie den Gesprächsrahmen sorgfältig. Räumen Sie ausreichend Zeit ein, sorgen Sie für einen störungsfreien Ablauf und eine vertrauensvolle, offene Gesprächsatmosphäre. Ein Gespräch am «runden Tisch» unterstützt den Austausch-Charakter. Entsprechend platziert empfindet sich der Mitarbeiter nicht als blosser Befehls- oder Kritikempfänger sondern als gleichberechtigter Gesprächspartner.

Für den Mitarbeiter bietet das Mitarbeitergespräch eine gute Gelegenheit, eigene Perspektiven zu erläutern und Anregungen zu liefern. Es ist sinnvoll, folgende Gesprächselemente vorzubereiten:

- Formulieren Sie Ihre Anregungen, Analysen und Veränderungswünsche.
- Rücken Sie Ihre Leistung ins rechte Licht. Bereiten Sie eine Positiv-Liste vor.
- Führen Sie sich die gegenwärtige Arbeitssituation vor Augen. Betrachten Sie das derzeitige Verhältnis zwischen den Kollegen und die Koordination der Arbeitsabläufe. Thematisieren Sie eventuelle Schwachpunkte und liefern Sie Lösungsmodelle.

#### Notwendigkeit und Vielfältigkeit

Jedes erfolgreiche Mitarbeitergespräch hilft der Schulleitung ebenso wie der Lehrperson. Denn es trägt zu einem positiven Schulklima bei. Die regelmässige Kenntnissnahme der Leistung jeder einzelnen Lehrperson mit den entsprechenden positiven wie negativen Konsequenzen führt zur Identifikation aller Beteiligten mit den Zielen der Schule. Dementsprechend steigert sich die Motivation. Besonders wertvoll ist ein Mitarbeitergespräch, wenn das

Arbeitsquantum einer Lehrperson zu überfordern droht. Der Schulleiter kann in diesem Fall übertriebenen Ehrgeiz und die physische oder psychische Überlastung ansprechen. Mit geeigneten Gegenmassnahmen kann der Mitarbeiter beispielsweise rechtzeitig vor einem «Burnout» bewahrt werden. Durch gemeinsam entwickelte Strategien wird seine Arbeitsleistung und -motivation wieder gestärkt und langfristig sichergestellt.

Völlig unbegründet haben Mitarbeitergespräche dennoch oft den Beiklang einer «Ermahnung von oben». Um diesem Image entgegen zu wirken, sollte die Gesprächsführung den Regeln folgen, die in diesem Artikel skizziert werden. Generell gilt: Das Mitarbeitergespräch ist nur dann effektiv, wenn es auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Unter der Prämisse des gleichberechtigten Informationsaustausches sollten auch die Anregungen des Mitarbeiters diskutiert werden.

Mitarbeitergespräche sollten regelmässig stattfinden. So können Erfolge früherer Vereinbarungen besser nachvollzogen werden. Beide Seiten sind in der Lage, Entwicklungen zu bewerten und der Schulleitung fällt es leichter, das Entwicklungspotenzial ihres Mitarbeiters einzuschätzen. Nicht zuletzt helfen regelmässige Mitarbeitergespräche ein vertrauensvolles Arbeitsverhältnis zwischen Schulleiter und Lehrpersonen zu installieren. In der Volksschule Thurgau sind Mitarbeitergespräche im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung geregelt.

Bei Bedarf kann es natürlich öfter angesetzt werden. Besondere Anlässe für ein Mitarbeitergespräch bieten die Themen Potenzialentwicklung, Zielvereinbarungen, die Rückkehr eines Mitarbeiters nach häufiger oder längerer Abwesenheit sowie ein Konflikt am Arbeitsplatz.

## Die Anlässe

### Potenzialentwicklung

Das Gespräch zur Potenzialentwicklung ist der passende Rahmen für Lob und Kritik. Es ist fester Bestandteil der sogenannten Mitarbeiterpotenzialanalyse und wird in regelmässigen Abständen durchgeführt. Im Zuge der Analyse wird das berufliche Potenzial eines Mitarbeiters festgestellt. Zudem wird überprüft, ob dieses Potenzial an der momentanen Stelle richtig genutzt wird. Im Gespräch der Potenzialentwicklung loten der Schulleiter und die Lehrperson ihre Fähigkeiten und Wünsche aus. Die berufliche und persönliche Entwicklung zwischen den einzelnen Treffen wird ebenso untersucht wie die Arbeitszufriedenheit des Mitarbeiters.

In jedem Potenzialentwicklungsgespräch wird auf die Ziele und Vereinbarungen der vorherigen Gespräche Bezug

genommen. Es wird untersucht, ob diese Ziele umgesetzt wurden und Veränderungen oder Verbesserungen eingetreten sind. In der präzisen, längerfristigen Betrachtung zeigen sich die individuellen Stärken und Schwächen des Mitarbeiters. Auch seine Motivation ist besser einschätzbar. Für eventuelle Defizite werden gemeinsam realistische Lösungen erarbeitet. Beispielsweise kommen externe Weiterbildungs- oder interne Qualifizierungsmassnahmen in Frage. Die Erkenntnisse aus den Potenzialentwicklungsgesprächen können die Grundlage für die weitere Karriereplanung innerhalb der Schule bilden.

### Zielvereinbarung

Im Mitarbeitergespräch zur Zielvereinbarung werden gemeinsam neue Arbeitsziele für den Mitarbeiter festgelegt. Zudem werden konkrete Wege vereinbart, wie diese Zielvereinbarung zu erreichen ist. Die einzelnen Zielsetzungen sollten realistisch, umsetzbar und überprüfbar sein. Es ist vorteilhaft, wenn die Zielvereinbarungen die Lehrperson in ihrer beruflichen Entwicklung voranbringen.

Der Mitarbeiter kann im Gespräch zur Zielvereinbarung mit seinem Wissen und seiner Art der Vermittlung positiv auf sich aufmerksam machen. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter zusätzlich zu motivieren, indem sie sie in Entscheidungen und Vorhaben mit einbezieht und somit ihre Kompetenz anerkennt.

Sind die Ziele vereinbart, liegt es im Verantwortungsbe- reich der Schulleitung, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen. Wichtig ist die konkrete Formulierung der Strategien und Ziele, um Fehler oder Missverständnisse zu vermeiden. Sollte es dennoch zu Schwierigkeiten kommen, sind Schuldzuweisungen fehl am Platz, denn die Vereinbarungen wurden gemeinsam getroffen. Stattdessen sollte in einem weiteren Gespräch die Fehlerquelle gesucht und eine Alternative erarbeitet werden. Geht es um langwierige Entwicklungsprozesse, empfiehlt es sich, Zielvereinbarungsgespräche häufiger durchzuführen, um kostspielige Fehlentwicklungen zu vermeiden.

### Rückkehrgespräch

Hat eine Lehrperson auffallend viele Fehlzeiten, ist es Zeit für ein Rückkehrgespräch. Das Rückkehrgespräch unterscheidet sich von den vorher genannten Varianten, weil sich der Mitarbeiter in der schwächeren Position befindet. Er muss sich für die Gründe seines Fehlens rechtfertigen. Liegen die Motive im persönlichen oder privaten Bereich, haben sie mit seiner Situation innerhalb der Schule zu tun oder sind sie krankheitsbedingt, kann es für die Lehrperson sehr heikel sein, darüber zu sprechen.

Die Vorbereitung des Vorgesetzten auf ein Rückkehrgespräch liegt also eher im psychologischen Bereich. Dazu ist wichtig, sich im Vorfeld bei den Kollegen der Lehrperson über die Folgen und mögliche Ursachen ihres Verhaltens zu informieren. Dabei ist strenge Neutralität geboten. Liegen die Gründe für das Mitarbeiterverhalten noch im Dunkeln, müssen sie während des Rückkehrgesprächs erfragt werden. Dabei darf sich der Mitarbeiter auf keinen Fall von Anfang an in der Rolle des Schuldigen fühlen. Ein Verzicht auf die Chefrolle schafft in diesem Fall Vertrauen. Durch gezielte Fragen und aktives Zuhören bietet sich die Möglichkeit, hinter die Fassade des Mitarbeiters zu blicken. Die Aufgabe des Schulleiters besteht darin, den Mitarbeiter über die Konsequenzen seines Handelns aufzuklären. Die Folgen des Arbeitsausfalls für Kollegen und die Schule sollten daher offen gelegt werden. Fragen nach Persönlichem oder nach der Gesundheit des Mitarbeiters sind tabu. Laut Gesetzgeber verletzen sie die Privatsphäre. Häufige Gründe für Fehlzeiten sind:

- Über- oder Unterforderung
- Konflikte mit Kollegen
- Konflikte mit dem Vorgesetzten selbst

Sind die Motive im Laufe des Rückkehrgesprächs ermittelt worden, können gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet werden. Vereinbarungen können beispielsweise in folgenden Bereichen getroffen werden:

- Änderung der Arbeitsaufgaben
- Änderung des Arbeitsablaufes
- Änderung der Arbeitszeiten (Pensum)
- Klärung eines Konfliktes mit Kollegen oder dem Vorgesetzten selbst

Im Wiederholungsfall allerdings, bei deutlichem grundlosem Desinteresse oder entsprechender Arbeitsverweigerung ist es das gute Recht und die Pflicht des Vorgesetzten, die Lehrperson über mögliche disziplinarische Massnahmen aufzuklären (beispielsweise Versetzung in ein anderes Schulhaus), um die Arbeitsleistung der gesamten Schule nicht zu gefährden und den Hausfrieden zu gewährleisten.

### Konfliktgespräch

Die höchste Anforderung an die Führungskompetenzen eines Vorgesetzten stellt das Konfliktgespräch dar. Hier übernimmt der Vorgesetzte die Rolle des Schiedsrichters und Schlichters. Er muss die Hintergründe eines Konfliktes genau ergründen, um aus einer neutralen Position heraus mögliche Lösungswege anzuregen. Auf ihm lastet zudem der Erwartungsdruck beider Parteien, denn jede Konfliktpartei erwartet eine Lösung, die niemanden benachteiligt. Im Konfliktgespräch bietet die Schulleitung den Konfliktparteien die Gelegenheit, auf neutralem Boden die jeweili-

gen Standpunkte darzulegen. Zunächst sichert sie absolute Vertraulichkeit zu und sorgt für eine sachliche Gesprächsatmosphäre, in der die Beteiligten ohne Furcht vor Konsequenzen offen ihre Meinung sagen können. Beiden Konfliktpartnern wird der notwendige Raum gelassen, um ihre Positionen zu begründen. Der Vorgesetzte bildet sich nach aussen keine Meinung und bewertet die Standpunkte nicht. Er gibt nur Anstösse, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu suchen und eventuell tiefere Ursachen für den Konflikt zu benennen. Im letzten Schritt des Konfliktgesprächs wird eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung formuliert und gleichzeitig festgelegt wie sie im Einzelnen umgesetzt wird.

Geht es um zwischenmenschliche Probleme, bieten sich Einzelgespräche an. So steigen die Chancen, mehr über die Hintergründe des Konflikts zu erfahren. Hier sind besondere Zurückhaltung und Fingerspitzengefühl des Vorgesetzten gefragt. In manchen Fällen ist es ratsam, den Beteiligten anzubieten, einen Begleiter mitzubringen. Bezieht sich die Kritik auf den Vorgesetzten selbst, ist die Anwesenheit eines neutralen Dritten sogar unbedingt zu empfehlen.

Ist keine gütliche Einigung möglich, muss der Vorgesetzte aufgrund der Faktenlage zu einer eigenen Entscheidung kommen. Es empfiehlt sich, sie sehr differenziert zu begründen. Andernfalls könnte man der Vorteilsnahme bezichtigt werden.

### Kritikgespräch

In einem Kritikgespräch äussert der Vorgesetzte Kritik am Verhalten oder der Arbeitsleistung seines Mitarbeiters. Diese Konfrontation mit Fehlleistungen erfordert ebenfalls ein hohes Mass an Vorbereitung und Sorgfalt. Denn wiederum befindet sich die Lehrperson vorerst in der schwächeren Position. Hier ist es angebracht:

- die Kritikpunkte sachlich zu äussern
- aus der Ich-Perspektive zu argumentieren
- jeden Punkt ausreichend mit Zahlen und Fakten zu begründen
- nach möglichen Gründen für die schwache Leistung zu fragen

Es geht schliesslich darum, gemeinsam Lösungen zu finden, die im besten Fall vom Mitarbeiter selbst kommen. So können beispielsweise Umstände, die zu Defiziten in der Arbeitsleistung führen, verändert werden. Zu den häufigsten Ursachen für eine schwache Arbeitsleistung zählen eine unzureichende Einarbeitung, ein falsches Wirkungsfeld oder unrealistische Zielsetzungen. Auch mangelnde Motivation oder Konflikte innerhalb eines Teams können im Rahmen eines Kritikgesprächs erörtert werden.



## Gesetzliche Grundlagen

### § 55 Abs. 2 Volksschulgesetz

### § 8 Volksschulverordnung

### §§ 46a bis 46c Rechtsstellungsverordnung für Lehrpersonen an Volksschulen

#### **Verantwortliche Person (§ 55 Abs. 2 Volksschulgesetz)**

Ausgenommen von behördengeleiteten Schulen ist an den Thurgauer Volksschulen die Schulleitung für die personelle Führung der Lehrpersonen zuständig. Demnach ist sie es, die für die Mitarbeiterbeurteilung verantwortlich ist und über die zu vereinbarenden Ziele und Besoldungsanstiege im Rahmen von §§ 46a bis 46c der Rechtsstellungsverordnung für Lehrpersonen an Volksschulen entscheidet. Trotzdem ist es möglich, dass Schulbehörden im Rahmen des Beurteilungsprozesses ebenfalls Schulbesuche durchführen. Dies muss allerdings im Personalführungskonzept geregelt sein und die Rolle der Schulbehördemitglieder soll klar definiert werden. Beurteilungsverantwortliche Person ist indessen die Schulleitung.

#### **Mitarbeiterbeurteilungen (§ 8 Volksschulverordnung)**

Gemäss § 8 der Volksschulverordnung hat die für die Personalführung zuständige Person jährlich Mitarbeitergespräche und Unterrichtsbesuche durchzuführen. Mit vollzeitangestellten Lehrpersonen ist mindestens alle zwei Jahre und mit Teilzeitangestellten mit einem Anstellungsgrad von unter 50 % mindestens alle drei Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung mit Zielvereinbarung durchzuführen. Die neue Aufgabe der Mitarbeiterbeurteilung in der letzten Lohnposition eines Abschnittes ist die Fortsetzung der vorherigen Beurteilungsgespräche, mit dem einzigen Unterschied, dass im Falle des Prädikats «ungenügend» der Lohnanstieg in die nächste Position während einem Jahr ausgesetzt werden muss.

#### **Flexibles Besoldungssystem (§§ 46a bis 46c Rechtsstellungsverordnung für Lehrpersonen)**

Die Lehrpersonen haben Anrecht auf ein jährliches Mitarbeitergespräch. Alle zwei Jahre ist ein Beurteilungsge-

spräch verbunden mit Zielvereinbarungen durchzuführen.

Gemäss §§ 46a bis 46c der Rechtsstellungsverordnung für Lehrpersonen hat im Jahr der Lohnposition 02, 08 und 18 auf jeden Fall eine Mitarbeiterbeurteilung zu erfolgen. Diese Beurteilungen sind lohnwirksam.

Wenn die wesentlichen Leistungs- und Verhaltensanforderungen erfüllt sind, wird die Beurteilung mit dem Prädikat «gut» ausgezeichnet. Die Lehrperson erreicht die nächste Lohnposition. Fällt die Beurteilung «ungenügend» aus, wird der Anstieg auf die nächste Lohnposition ausgesetzt.

Falls die Lehrperson in den Leistungen «ungenügend» ist und die Massnahmen zur Verbesserung der Leistungen und des Verhaltens erfolglos sind, kann der Anstieg in die nächste Lohnposition jedoch auch ausserhalb der vorgegebenen Lohnpositionen ausgesetzt werden. Es muss nicht zugewartet werden, bis die in der Rechtsstellungsverordnung vorgegebenen Lohnpositionen erreicht werden. Auch nach Erreichen der Lohnposition 19 ist es noch möglich, bei ungenügender Beurteilung eine Lohnposition auszusetzen.

#### **Abläufe im Personalführungskonzept regeln**

Damit das Beurteilungsprozedere innerhalb einer Schule einheitlich und transparent gestaltet wird, sollten die Abläufe und deren Inhalte sowie die verbindlichen Termine im schulgemeindeeigenen Personalführungskonzept festgehalten werden.

## Führung der Hausdienste und mögliche Spannungsfelder im Arbeitsalltag

Gemäss § 55 Volksschulgesetz ist der Hauswart oder die Arbeiten des Hauswartes teilweise den Schulleitungen unterstellt. – Dieser Umstand kann zu Spannungen führen, wenn die Rechte und Pflichten nicht genau definiert sind. Wir haben in einer kleineren und in einer grossen Schulgemeinde nachgefragt, wie sie die Aufgaben der Hausdienste und die Weisungsbefugnisse geregelt haben.

### *Wer führt in Ihrer Schulgemeinde die Hauswarte?*

**Münchwil:** Die Führung der Hauswarte ist gemäss Funktionendiagramm dem Liegenschaftsverantwortlichen der Schulbehörde unterstellt.

**Frauenfeld:** Das Funktionendiagramm sieht eine gemeinsame Führung der Hauswartinnen und Hauswarte durch die Schulleitungen und Abteilungsleitung Betrieb der Schulverwaltung vor. Dabei liegen die schulhausinterne Führung bei den Schulleitungen und die administrative (u. a. Einstellung, Entlassung) und die fachtechnische Führung der Hauswartinnen und Hauswarte bei der Abteilungsleitung Betrieb der Schulverwaltung.

Die fachtechnische und die schulhausinterne Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hausdienstes erfolgt durch die Hauswartinnen und Hauswarte selbst. Die administrative Führung (u. a. Einstellung, Entlassung) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswartinnen und Hauswarte erfolgt durch die Schulverwaltung auf Antrag der Hauswartinnen und Hauswarte.

### *Wer führt das Mitarbeitergespräch mit dem Hauswart?*

**Münchwil:** Das Mitarbeitergespräch, das jährlich mit allen Angestellten stattfindet, übernimmt ebenfalls der Ressortverantwortliche für die Schulliegenschaften.

**Frauenfeld:** Die Schulleitungen und die Abteilungsleitung Betrieb führen mit den Hauswartinnen und den Hauswarten gemeinsam das B+F-Gespräch (B+F – Beurteilen und Fördern) durch. Die Koordination erfolgt durch die Abteilungsleitung Betrieb.

### *Wer macht die Qualitätskontrolle der Reinigung?*

**Münchwil:** Die Qualitätskontrolle wird ebenfalls durch den Ressortverantwortlichen wahrgenommen.

**Frauenfeld:** Die Qualitätskontrolle erfolgt – je nach Bereich – durch die Abteilung Betrieb (fachtechnische) oder die Schulleitung (schulhausinterne).

### *Wer beauftragt den Hauswart für eine Bestuhlung der Aula für einen schulischen Spezialanlass?*

**Münchwil:** Die Schulleiter haben die Kompetenz dies einzufordern, sofern die Anlässe frühzeitig bekannt gegeben werden.

**Frauenfeld:** Die Schulleitungen sind weisungsberechtigt für Bereiche, welche den unmittelbaren Schulunterricht (schulhausintern) tangieren.



### Wo sind die Schnittstellen?

**Münchwilen:** Schnittstellen ergeben sich im Alltag in unterschiedlichen Situationen. Dabei gilt es die Informationen regelmässig auszutauschen und alle Beteiligten frühzeitig einzubeziehen.

Grundsätzlich ist der Auftrag an die Hauswarte durch Reinigung und Unterhalt der Liegenschaften klar definiert. Dies veranlasste uns auch dazu, die Unterstellung bei der Einführung der Schulleitung bei der Behörde zu lassen.

**Frauenfeld:** Der eigentliche Hauswartauftrag inkl. Stellen-dotation (fachtechnisch) ist mit der Berechnung via Hauswartflächen klar definiert. Zurzeit sind die Schulgemeinden daran, die Pflichtenhefter neu zu definieren und die seit der Einführung der Schulleitungen neu dazugekommen Arbeiten zu erfassen, zu überprüfen und zu quantifizieren.



**Wir danken den beiden Schulgemeinden für den Einblick in die Zusammenarbeit mit den Hausdiensten.**

**Münchwilen:** Beat Fischer und Gabriela Frei  
**Frauenfeld:** Markus Herzog



**Beat Fischer**  
 Mitglied des Verbandsvorstandes  
 Thurgauer Hauswarte

### Welche Schwierigkeiten treten regelmässig bei den Hauswarten auf?

Wenn die Hauswarte direkt dem Schulleiter oder der Schulleiterin unterstellt sind, werden sie oft als «Gango» missbraucht. Das Verständnis oder die Kenntnis für die Hauptaufgaben fehlen teilweise in der Lehrerschaft. So sollten die Hauswarte zum Beispiel Einkäufe tätigen, den Kopierer auffüllen und weitere Tätigkeiten erledigen, die nicht im Pflichtenheft zu finden sind.

Grundsätzlich sind Hauswarte gerne bereit den Lehrpersonen oder den Schulleitern zu helfen. Fehlen jedoch die Information, der Respekt oder der gesunde Menschenverstand, dann treten Probleme auf.

Aus meiner Sicht ist die Unterstellung direkt bei der Behörde idealer. Haben sie doch eine umfassendere Einsicht, was alles im Bereich des Hauswartes angesiedelt ist. Sobald die Hauswarte dem Schulleiter unterstellt sind, verändern sich die Prioritäten und die Hilfestellung für die Lehrpersonen steht im Vordergrund.

### Was ich sonst noch sagen wollte

Wichtig ist mir, dass die Hauswarte an Weiterbildungen teilnehmen und die Schulbehörden sich bewusst sind, dass sich nebst veränderter Unterstellung in den letzten Jahren einiges verändert hat, wie beispielsweise das Berufsbild generell. Dies müssen sich alle Beteiligten bewusst sein, ob Hauswart, Behörde oder Schulleitung.

# F E D E R A S

— Für Verwaltung und Wirtschaft —

Benötigen Sie eine  
Überbrückungslösung in  
der Schulleitung oder  
Schulverwaltung?

Der Einsatz eines externen Springers  
garantiert Professionalität sowie  
Flexibilität und richtet sich aus-  
schliesslich an Ihrem Bedarf aus.

Federas Beratung AG  
Mainaustasse 30  
8008 Zürich  
044 388 71 81  
[www.federas.ch](http://www.federas.ch)

**Schweizer Qualität aus**

**Schweizer Holz für**

**Schweizer Schulen**

**Werkraum -**

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch  
morgen noch

**kraftvoll**  
zuschlagen können !!

**Wettstein AG**  
Werkstattbau  
8272 Ermatingen

**Katalog**  
gratis unter  
071/664 14 63

[www.gropp.ch](http://www.gropp.ch)



**FLEISCHMANN**  
Die Liegenschafts-Experten



**Fleischmann Immobilien AG**  
Weinfelden, Arbon,  
Frauenfeld, Stein am Rhein

Telefon 071 626 51 51  
[info@fleischmann.ch](mailto:info@fleischmann.ch)  
[www.fleischmann.ch](http://www.fleischmann.ch)

**Für schöne Immobilien:  
Fleischmann!**

Unsere professionellen Liegenschafts-  
Experten verkaufen auch Ihr Haus  
schnell und seriös. Vereinbaren Sie  
mit uns ein unverbindliches Erst-  
gespräch, damit wir erste Fragen  
klären können.

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer SMK



**wohlfühl  
büromöbel**



**GROSSE AUSSTELLUNG!**

Tel. 052/365 41 11  
Fax 052/365 20 51  
[info@joma.ch](mailto:info@joma.ch)  
Weienstrasse 22

**JOMA**  
aadorf

**[www.joma.ch](http://www.joma.ch)**

**Die Adresse für "gschideri" Büromöbel**

## Probezeit an den Kantonsschulen



Gemäss Gesetz für die Volksschule, § 38, dauert die Schulpflicht an den Thurgauer Primar- und Sekundarschulen neun Jahre.

Die Aufnahme in Mittelschulbildungsgänge nach der zweiten Sekundarschulklasse erfolgt provisorisch für eine Probezeit von einem Semester Dauer. Wer am Ende der Probezeit die Promotionsbedingungen des betreffenden Bildungsgangs erfüllt, wird definitiv aufgenommen; wer die Bedingungen nicht erfüllt, muss aus dem Bildungsgang austreten.

Die Kantonsschulen werden angehalten, den abgebenden Schulen die Schülerinnen und Schüler zu melden, die nicht definitiv aufgenommen werden. Nur so können die Schulgemeinden der Sekundarstufe I gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit beschult werden.

Renate Wüthrich  
Geschäftsführerin VTGS

## Einschulung Kindergarten



Am 10. November 2010 stimmte der Grosse Rat des Kantons Thurgau dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!» zu. – Die Initiative wurde daraufhin am 3. Dezember 2010 zurückgezogen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass gegen den Gegenvorschlag noch das Referendum ergriffen wird.

Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die entsprechenden Verordnungsanpassungen vorgenommen worden sind. Dazu wird auch eine Vernehmlassung durchgeführt. Die neuen Bestimmungen dürften erst mit Wirkung für das Schuljahr 2012/13 in Kraft treten.

Für das Schuljahr 2011/2012 gelten die Ausführungen zu den geltenden Bestimmungen, vgl. auch Handbuch für Schulbehörden, Ziff. 5.1.3.

Wir empfehlen eine wohlwollende Bewilligungspraxis gegenüber den gesuchstellenden Eltern. Wie bisher und auch angesichts der geplanten Änderungen ist ein ärztlicher Bericht oder eine Schulpsychologische Abklärung kaum notwendig.

Renate Wüthrich  
Geschäftsführerin VTGS

## Eidgenössische Berufsprüfung für die/den Hauswartin/ Hauswart erfolgreich abgeschlossen

An einer würdigen Feier, musikalisch umrahmt von einer Bläsergruppe der Musikvereine Konstanz Allmannsdorf und Petershausen, überreichte Jakob Hauri, Präsident der Prüfungskommission, den 16 erfolgreichen Kursabsolventen den eidgenössischen Fachausweis.

Seit 1995 wird am Bildungszentrum für Bau und Mode in Kreuzlingen die zweieinviertel Jahre dauernde Ausbildung angeboten. Mittlerweile sind diese Kurse bekannt für ihr gutes Ausbildungsniveau und ihre Absolventen profitieren davon. Nicht zuletzt darum ist die Nachfrage nach dieser Berufsausbildung auch gross. Jürg Brunner, Fachbereichsleiter, plauderte an diesem Abend aus der Schule und erläuterte den Anwesenden die Ausbildung zum Hauswart und machte auch noch einen Abstecher in die Ausbildung zur Fachfrau, zum Fachmann Betriebsunterhalt.

Die Teilnehmer absolvierten ein umfangreiches Pensum in den verschiedenen Bereichen wie Reinigung, Gartenbau, Baustoffkunde, Haustechnik, Umweltschutz, Administration und Recht von total 499 Lektionen. Jürg Brunner gratulierte den Absolventen für ihren Durchhaltewillen und motivierte die diplomierten Hauswarte nun Verantwortung zu übernehmen und er hofft, sie in Zukunft als Lehrmeister an Elternabenden der Betriebsunterhaltsklassen begrüssen zu dürfen.

Jakob Hauri, Präsident der Prüfungskommission, freut sich, den 16 erfolgreichen Teilnehmern dieser sehr intensiven Ausbildung die Diplome überreichen zu dürfen. «Sie dürfen stolz auf sich sein, was Sie in dieser Zeit erreicht haben!»

Quelle: Monika Friemelt, Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen



### Die erfolgreichen Absolventen:

Agosti Urs, Fischingen; Felber Reinhard, Herrenhof; Frischknecht Urs, Aadorf; Gansner Andreas, Sulgen; Göhring Bernhard, Amriswil; Huser Toni, Schocherswil; Kradolfer Andreas, Eschenz; Meier Josef, Kesswil; Meier Marcel, Frauenfeld; Mittag Andreas, Frasnacht; Mosimann Andreas, Schönenberg a.d.Thur; Platt Jürg, Amriswil; Schönholzer Roger, Felben-Wellhausen; Steinacher Manfred, Frauenfeld; Stocker Max, Güttingen; Tschumi Stefan, Frauenfeld

## Spannungsfeld Time-out-Klassen

Vergangenen Herbst wurde an der Pädagogischen Hochschule Thurgau ein Forschungsprojekt zu Time-out-Klassen im Kanton Thurgau abgeschlossen. Der Forschungsbericht «Spannungsfeld Time-out-Klassen» der PH Thurgau zeigt, wie anspruchsvoll solche schulischen Angebote sind.

Seit einigen Jahren gibt es im Kanton Thurgau für Jugendliche, die sich nicht mehr in ihrer Klasse zurecht finden, den Sinn des Besuchs der Schule aus den Augen verloren haben oder in eine persönliche Notsituation geraten, die Möglichkeit eine Time-out-Klasse zu besuchen. Dieses Angebot kann als schulische Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel und den zunehmenden Druck, der auf den Regelschulen lastet, betrachtet werden. Das Time-out wird als Tagesschule geführt und der Aufenthalt dauert in der Regel drei Monate. Ziel des Time-out ist es, die Jugendlichen wieder in die Regelklasse zu integrieren.

Die im Thurgau mit Unterstützung der Schulgemeinden Frauenfeld und Kreuzlingen durchgeführte Studie weist auf verschiedene Spannungsfelder hin, in welchen Time-out-Programme stehen. Dabei stellen sich Fragen wie: Soll das Angebot vor allem die Schule entlasten oder dem Jugendlichen individuelle Unterstützung geben? Steht die Strafe im Vordergrund oder der Förderaspekt? Wie hoch soll die Eintrittshürde für ein solches Angebot gesetzt werden? Und wie wird das Verfahren gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern kommuniziert? Die Studie weist auch darauf hin, dass die Arbeit der Lehrpersonen im Time-out sehr anforderungsreich und vielfältig ist.

In der medialen Aufnahme der Studie wurden insbesondere kritische Aspekte des Time-out stark betont und hervorgehoben. Dies war eine verkürzte Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse, und es konnte der falsche Eindruck entstehen, die Studie würde solche Programme generell ablehnen. Dies trifft keinesfalls zu. Wenn nämlich die Spannungsfelder in Planung und Betrieb von Time-out-Klassen beachtet werden, dann haben solche Programme gemäss der Untersuchung ein beachtliches Potential für erfolgreiche Problemlösungen. Insbesondere können Time-out-Klassen die Schule in den Normalklassen entlasten und sie ermöglichen es, schwierige und komplizierte Fälle von abweichendem Schülerverhalten,

aber auch Lehrer-Schüler Beziehungsprobleme sorgfältig zu bearbeiten.

Es ist wünschbar, dass sich Lehrpersonen und politisch Verantwortliche mit solchen Fragen auseinandersetzen, damit die Time-out Klassen möglichst gut funktionieren. Interessierte können die Studie auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Thurgau beziehen.

Christoph Maeder, Leiter Forschung PHTG  
Carmen Kosorok Labhart, Projektmitarbeiterin



### Download:

[www.phtg.ch/Forschung/Publikationen/Forschungsberichte](http://www.phtg.ch/Forschung/Publikationen/Forschungsberichte) > PHTG Forschungsbericht Nr. 9

Gedruckte Exemplare sind im Sekretariat der Forschungsabteilung der PHTG, Unterer Schulweg 3, 8280 Kreuzlingen, erhältlich.

## Tagung AV/VTGS vom 22. Februar 2011

Dass ein Informationsanlass für die Schulleiter im Thurgau notwendig ist, haben Walter Berger und Gabriela Frei letzten Herbst miteinander besprochen. Der Termin für die Tagung wurde festgesetzt und die Planung gemeinsam angegangen. Themen wie beispielsweise neues Beitragsgesetz, Personalentwicklung, Einstufung der Lehrpersonen, FBS und Umgang mit der Vormundschaftsbehörde wurden vom VTGS sowie vom AV geliefert und die wichtigsten und aktuellsten wurden herausgesucht. Kompetente Personen für Workshops und Referate konnten gefunden werden. 132 Personen meldeten sich für den Anlass an, was uns ausserordentlich freute. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer animieren uns zur Wiederholung einer Tagung in ähnlicher Form im nächsten Jahr.

Gabriela Frei  
Präsidentin VTGS



Liebe Gabriela  
Lieber Walter

*Im Namen des VSL TG möchte ich euch für die heutige Schulleitungstagung herzlich danken. Die Ziele wurden meines Erachtens vollumfänglich erreicht – in konzentrierter Form wurden die Neuerungen mit praktischen Umsetzungshilfen präsentiert, dabei erkannte man auch die zugrunde liegende Strategie und dem kollegialen Austausch wurde ebenso das nötige Gewicht beigemessen.*

*All dies habt ihr in einer professionell und äusserst sympathisch geführten Tagung integriert.*

*Für dieses Geschenk gebührt euch und euren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein grosses Dankeschön – ein Geschenk darum, weil wir kommen durften, zuhören konnten, keine Organisationsverantwortung übernehmen mussten, schlicht und einfach AUFGETANKT wurden.*

Herzlichen Dank und viele Grüsse  
Markus Villiger  
Präsident VSL TG

## Informationskampagne Schule Thurgau

Der VTGS möchte, dass die Bevölkerung, Maturanden, Schüler, Eltern und Lehrpersonen umfassender und besser über die Veränderungen in der Schullandschaft informiert sind. Was hat sich in den letzten zehn Jahren verändert und was wird sich noch verändern? Welche Aufgaben haben die Schulleitungen übernommen? Wie sieht die Ausbildung der Lehrpersonen aus? Welche Möglichkeiten haben Schüler und Studenten, um Lehrer oder Lehrerin zu werden? Vieles scheint nicht mehr klar zu sein. Transparenz soll geschaffen und positive Beispiele müssen aufgezeigt werden. Lehrpersonen sollen gerne im Kanton Thurgau unterrichten und die Vorteile des Thurgauer Schulsystems kennen.



Diese Aufgabenstellung wurde mit Vertretern der Pädagogischen Hochschule Thurgau, mit dem Amt für Volksschule und mit dem Verband der Schulleiter Thurgau besprochen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Anliegen des VTGS unbedingt aufgegriffen und professionell umgesetzt werden soll. Diese Arbeitsgruppe – bestehend aus Ernst Preisig, PHTG, Walter Berger, AV, Markus Villiger, VSL TG, René Seiler und Gabriela Frei, VTGS – wird gemeinsam mit einer Agentur Schritte zur Verbesserung des Wissensstandes aller bezüglich Schule Thurgau an die Hand nehmen.

Gabriela Frei  
Präsidentin VTGS

# Neue Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen ist an der Arbeit

Die Fachstelle für Kinder- Jugend- und Familienfragen (KJF) koordiniert private und staatliche Angebote. Im Juni 2010 hat die Fachstelle ihre Arbeit aufgenommen. Für Stellenleiter Daniele Lenzo und Fachspezialistin Rahel Siegenthaler ist dies eine spannende Herausforderung.

«Spiel mit mir» ist ein Spiel- und Lernprogramm, das Familien aktiv in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt und zur Sprachförderung der Kinder vor dem Kindergarten Eintritt dient. Die Fachstelle KJF unterstützt das Programm, das von einer Organisation aus Weinfelden initiiert wurde. Beim Spiel «lernen und üben» werden die Sinne geschärft und der Wortschatz beim Kleinkind erweitert.

Ein anderes mögliches Beispiel ist: Eine Schulgemeinde beabsichtigt, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu verbessern. Eine wichtige Zielgruppe sind dabei die Eltern mit Migrationshintergrund. Daniele Lenzo, Leiter der KJF, wird um Rat gefragt. Er informiert über Möglichkeiten und vermittelt Erfahrungswerte anderer Projekte im Bereich Schule und Eltern. Rahel Siegenthaler, Fachspezialistin an der KJF, kennt sich mit verschiedenen Kulturen und ihren Identitäten aus. Sie war lange Zeit im Ausland tätig und kann ihre langjährige Erfahrung einfließen lassen. Durch eine offene und koordinierte Kommunikation können sie voneinander profitieren.

## Akteure im Sozialwesen

Das KJF-Team leitet das Projekt «sozialnetz.tg.ch» und leistet damit wichtige Koordinations- und Vermittlungsarbeit im Kanton Thurgau. «Auf dieser Plattform lassen sich die Akteure im Sozialwesen auf einen Klick finden», sagt Daniele Lenzo. Schnell und unkompliziert können Private und Fachinstitutionen sich über bestehende Angebote und Institutionen online informieren. Die sozialen Angebote werden für alle «sichtbar» gemacht und dienen auch der Fachstelle, um schnell und kompetent Auskunft zu geben. Bei der Fachstelle KJF laufen die Fäden zusammen, lange Wege und Doppelspurigkeiten werden vermieden.

Manuela Olgiati

Quelle: "Leuetatze", Personalzeitung der Kantonalen Verwaltung des Kantons Thurgau



Rahel Siegenthaler, Fachspezialistin und Daniele Lenzo, Leiter der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen setzen sich unter anderem auch für die Integration von kleinen Kindern und Familien ein. Foto: Manuela Olgiati

## Förderung und Schutz für Kinder

Für die Umsetzung der Massnahmen und Weiterentwicklung des Konzepts ist die kantonale Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen seit Juni 2010 verantwortlich. Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik umfasst 17 Einzelmassnahmen. Sie gehen von der Elternbildung über vorschulische Förderungsmassnahmen und Integrationsprojekte bis hin zur Jugendförderung. Hauptteil der Arbeit der Fachstelle ist die Vernetzung und Koordination von privaten und staatlichen Angeboten dieser 17 Massnahmen.

Ziel des KJF-Konzepts ist es, die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kanton Thurgau weiter zu verbessern. Dabei stehen das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, der Schutz und die Förderung der Familie sowie die Anerkennung ihrer Leistungen im Vordergrund. Mitberücksichtigt ist auch das vom Grossen Rat geforderte koordinierte Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum. Die jährlichen Kosten für den Bereich KJF liegen bei einer Million Franken.

QUALITÄT BEDEUTET:  
DER KUNDE KOMMT ZURÜCK.  
NICHT DIE WARE.

GUT WERBUNG  
KOMMUNIKATION  
UND EVENTS

Konstanzerstrasse 3 8280 Kreuzlingen T 071 678 80 00 F 071 678 80 10 willkommen@gut-werbung.ch www.gut-werbung.ch

Wir bewegen  
Dokumente an den  
richtigen Ort.  
**Auch in Thurgauer  
Schulen.**

**FAIGLE**  
OFFICE TECHNOLOGY

nashuatec



René Faigle AG Gewerbestrasse 1 8500 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch

## Federas Beratung AG

### Springer für Volksschulen

Wer kennt folgende Situationen nicht: Eine langjährige Schulleiterin hat eine neue Herausforderung angenommen, aber die Nachfolgerin kann erst in einigen Monaten ihre Arbeit aufnehmen. Ein Schulsekretär bzw. eine Mitarbeitende der Schulverwaltung fällt krankheitshalber für mehrere Wochen oder sogar Monate aus. Und ausgerechnet in dieser Phase steht besonders viel Arbeit an: Stellenplanung, Zeugnisabgabe, Vorbereitung des neuen Schuljahres. Wie soll diese Zeit überbrückt werden?

Um Behördenmitglieder und Mitarbeitende nicht zusätzlich zu belasten, kann für einige Wochen oder gar Monate eine externe Fachkraft, ein sogenannter Springer, auf Zeit beigezogen werden. Der Einsatz von topqualifizierten Springern trägt dazu bei, dass

- Behördenmitglieder und Lehrpersonen sich jederzeit auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können;
- der Unterricht nicht durch organisatorische Belange tangiert wird;
- die Besetzung der freien Stellen gewissenhaft, ohne Zeitdruck und mit sorgfältigem Blick auf die Zukunft erfolgen kann.

Federas stellt zur Überbrückung von Vakanzen erfahrene und kompetente Fachkräfte zur Verfügung. Die Springer der Federas

- brauchen keine lange Einarbeitung, denn sie verfügen über die nötige Fach- und Sozialkompetenz;
- sind erfahren, haben Vergleiche mit anderen Schulen und wissen, was für einen geordneten Schulbetrieb vorgekehrt werden muss;
- erkennen die wichtigen und dringenden Aufgaben und setzen Prioritäten;
- bleiben draussen und dürfen darum auch hie und da auf Punkte hinweisen, die Angestellte aus verschiedenen Gründen nicht anzusprechen wagen. Tabuisierte Themen können so unverkrampft diskutiert und organisatorische Änderungen vorgeschlagen und eingeleitet werden.

**F E D E R A S**

— Für Verwaltung und Wirtschaft —

Federas Beratung AG  
Mainaustrasse 30  
8008 Zürich  
Tel. 044 388 71 81  
www.federas.ch

## Fleischmann Immobilien AG

### Das Unternehmen, die Philosophie – Erfahrung und Verankerung

Die Fleischmann Immobilien AG kennt den Immobilien-Markt: Seit 21 Jahren beschäftigt sie sich ausschliesslich mit der Vermittlung von Immobilien und erbringt alle damit verbundenen Dienstleistungen. Bewusst konzentriert sie sich auf den Kanton Thurgau. Dadurch ist sie mit diesem Markt vertraut, was sowohl Verkäufern als auch Käufern entscheidende Vorteile bringt. Die enge Zusammenarbeit der Fleischmann Immobilien AG mit Behörden, Banken und externen Fachleuten vereinfacht viele Wege und führt schneller zum Ziel.

Ob leer stehender Kindergarten, Schulhaus, Ein-/Mehrfamilienhaus oder Bauland – wenn Sie sich mit dem Verkauf eines solchen Objekts befassen, setzen Sie sich mit den Liegenschafts-Experten in Verbindung. Sie haben die nötige Erfahrung in all diesen Bereichen. Denn der zeitliche Aufwand für den Verkauf einer Liegenschaft wird meistens unterschätzt. Wer nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügt, wird kaum in der Lage sein, seine Liegenschaft objektiv und marktgerecht zu beurteilen. Ein Kaufabschluss scheitert in solchen Fällen oft an den unterschiedlichen Vorstellungen von Verkäufer und Käufer. Die Fleischmann Immobilien AG hingegen bietet Verkäufern und Käufern das gesamte Spektrum an Unterstützungen.

Die Aufgaben der Liegenschafts-Experten bestehen darin, zuerst den gemeinsamen Nenner für beide Partner zu finden. Als neutrale Fachleute führen sie die Verhandlungen loyal und verantwortungsbewusst. Weder Verkäufer noch Kaufinteressent gehen dabei ein Risiko ein. Die Kosten der Liegenschafts-Experten werden vollumfänglich von der Verkäuferseite übernommen. Hingegen profitieren beide Partner von der grossen Fachkompetenz, den weit reichenden Beziehungen und der effizienten, diskreten Abwicklung. Sie übernehmen alle Aufgaben - von der Erstellung der Dokumentation, dem Marketing, der Besichtigung des Objekts, den Finanzierungsabklärungen bis zum Verschreiben der Liegenschaft auf dem Grundbuchamt.

Fleischmann Immobilien AG  
Rathausstrasse 18  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 51 51  
Fax 071 626 51 52  
info@fleischmann.ch  
www.fleischmann.ch



## Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen

### Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) der Monate Mai bis Juli 2011

#### Die Schule gemeinsam führen **neu**

2 Abende

Donnerstag, 12. / 26. Mai 2011

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

#### Treffen für SchulpflegerInnen und Finanzverantwortliche

1 Nachmittag

Dienstag, 31. Mai 2011

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

### Abrufkurse für schulgemeindeinterne Weiterbildung

Für Weiterbildungen in Schulhausteams oder Schulgemeinden stehen folgende Abrufkurse zur Verfügung.

#### Strategieentwicklung und strategische Führung

#### Qualitätsmanagement

#### Management von schwierigen Ereignissen

#### Eltern wirkungsvoll einbeziehen

Weitere Kursthemen sind nach Absprache möglich.



Haben Sie Anregungen für neue Kurse?

Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?

Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Renate Wüthrich, Geschäftsstelle VTGS

E-Mail: [renate.wuethrich@vtgs.ch](mailto:renate.wuethrich@vtgs.ch)

Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule

E-Mail: [roland.bosshart@tg.ch](mailto:roland.bosshart@tg.ch)

Telefon: 071 910 22 50

### Weitere für Schulbehörden und Schulleiter/-innen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen – hier einige Anregungen.

#### In schwierigen Situationen souverän und gelassen reagieren

2 Tage

Mittwoch, 4. Mai 2011

Donnerstag, 5. Mai 2011

Frauenfeld

Kosten Fr. 580.–

#### Arbeitszeugnis

1 Tag

Dienstag, 17. Mai 2011

Frauenfeld

Kosten Fr. 290.–

**Zeitgemässe Umgangsformen auf dem Geschäftsparkett**

1 Nachmittag

Mittwoch, 25. Mai 2011

Frauenfeld

Kosten Fr. 145.–

**Grundlagen Projektmanagement**

3 Tage

Dienstag, 7. Juni 2011

Mittwoch, 8. Juni 2011

Freitag, 1. Juli 2011

Frauenfeld

Kosten Fr. 870.–

**Effiziente Protokollführung**

1 Tag

Donnerstag, 23. Juni 2011

Frauenfeld

Kosten Fr. 290.–

**E-Learning**

Zeitlich und vom Ort unabhängig können Sie sich in 10 Stunden zu folgenden Themen weiterbilden.

**Konflikt-Kompetenz****Kommunikation im Beruf****Die Kunst des Präsentierens**

Kosten Fr. 100.–

**Informatik**

easyLearn – eine Möglichkeit Office-Programme effizienter nutzen zu lernen. De-tails dazu finden Sie auf der Homepage [www.weiterbildung.tg.ch](http://www.weiterbildung.tg.ch)

**Weiterbildung für Schulleitungen**

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen. Das Kursangebot ist unter folgendem Link abrufbar

[www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/wb-schulleitungen/](http://www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/wb-schulleitungen/)

**Wirkungsvolles Visitieren für Schulleiterinnen oder Schulleiter**

3 Tage

Donnerstag, 19. Mai 2011

Freitag, 20. Mai 2011

Freitag, 11. November 2011

Anmeldung bis 8. April 2011

Kreuzlingen

Kosten für Schulleitungen im Kanton Thurgau

Fr. 375.– (Fr. 750.–)

**Das Weiterbildungsportfolio als Instrument der Personalführung**

2 Tage

Mittwoch, 22. Juni 2011

Freitag, 23. September 2011

Anmeldung bis 13. Mai 2011

Kreuzlingen

Kosten für Schulleitungen im Kanton Thurgau

Fr. 250.– (Fr. 500.–)

**Anmeldung für alle Kurse**

Rasch und unkompliziert melden Sie sich per Internet über [www.weiterbildung.tg.ch](http://www.weiterbildung.tg.ch) bis 1 Monat vor Kursbeginn an. Aus organisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich!

## Lehrgang zum/zur dipl. Schulverwaltungsleiter/in SIB/VPZS



**Markus Mendelin**  
Vorstand VTGS

Das SIB (Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie, Zürich) startet im Mai 2011 zum neunten Mal den Lehrgang zum/zur dipl. Schulverwaltungsleiter/in SIB/VPZS. Er wurde in Zusammenarbeit mit der Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS) entwickelt. Unterdessen hat sich der Lehrgang zu einer über die Kantonsgrenze hinweg anerkannten Ausbildung entwickelt. Mit unserer Ausbildung sind die Teilnehmenden in der Lage, anspruchsvolle Aufgaben in der Schulverwaltung selbstständig zu bearbeiten, die Schulbehörden kompetent zu beraten und zu unterstützen sowie Mitarbeitende der Schulverwaltung zu führen.

Schulsekretärinnen und Schulsekretäre (im Kanton Thurgau nennt man den Beruf «Schulpfleger» oder «Schulpflegerin») üben einen relativ neuen Beruf aus. Man findet sie erst seit ein paar Jahrzehnten in der Schullandschaft. Dennoch kann man sich die Schule ohne Schulverwaltung fast nicht mehr vorstellen.

Die Volksschule braucht ständige Entwicklung, sie braucht aber auch Beständigkeit, Verlässlichkeit und Kontinuität. Dafür stehen die Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleiter. Auch wenn die Rotation in den Schulbehörden noch mehr zunehmen sollte und die Lehrpersonen häufiger die Stelle wechseln sollten, die Schulverwaltungen bleiben und sorgen dafür, dass Wissen und Erfahrung nicht verloren gehen. Schulverwaltungen stellen die Drehscheibe zwischen der operativen und strategischen Ebene in der Schulgemeinde dar. Sie entlasten auf der einen Seite die Schulen und Schulleitungen, auf der anderen Seite die Schulbehörden. Sie sind in der Administration und Organisation tätig, bereiten aber auch für die Schulbehörde strategische Geschäfte vor. Diese Drehscheibenfunktion macht die Arbeit wichtig und interessant.

Die bisherigen Ausbildungsgänge des SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und der Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen haben sich bewährt. Sie haben wesentlichen Anteil daran, dass nicht nur in der Schullandschaft, sondern auch bei einer interessierten Öffentlichkeit das Berufsbild der Schulverwaltungsleiter/in Konturen bekommen hat. Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs haben dazu beigetragen, die Volksschule zu professionalisieren, wobei das Milizsystem weiterhin seine Bedeutung behält.

### **Der Lehrgang bereitet die Teilnehmenden auf Führungsaufgaben in der Schulverwaltung vor**

Neben grundlegenden Managementkompetenzen eignen sich die Teilnehmenden in besonderem Masse verwaltungsspezifisches Know-how für öffentliche Schulen an. Der Lehrgang vermittelt eine ganzheitliche Ausbildung. Hauptzielsetzung ist die Förderung der Teilnehmenden in ihren fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen.

Die Teilnehmenden erwerben sich Schlüsselqualifikationen (Analysieren, Reflektieren, Argumentieren, Planen und konzeptionelles Arbeiten), die in verschiedenen Funktionen und Berufsfeldern eingesetzt werden können.

Am Ende der Ausbildung sind die Teilnehmenden in der Lage, anspruchsvolle Aufgaben in der Schulverwaltung selbstständig zu bearbeiten, die Schulbehörden kompetent zu beraten und zu unterstützen und Mitarbeiter/innen der Schulverwaltung zu führen. Dieser berufsbegleitende Lehrgang wurde ursprünglich für angehende oder neue Schulverwaltungsleiter/innen aus dem Kanton Zürich konzipiert. Die Teilnahme steht auch Mitarbeitenden in gleichen oder ähnlichen Funktionen aus anderen Kantonen offen, das didaktische Konzept berücksichtigt die kantonalen Unterschiede.



Im Lehrgang wird neben rein schulspezifischem Know-how (Schulrecht, Rechnungswesen der öffentlichen Hand usw.) Anwendungs- und Orientierungswissen (Kommunikation, Personalwesen, Selbstmanagement, Projektmanagement usw.) vermittelt, das allgemeingültig ist und daher vielfältig eingesetzt werden kann.

Der Lehrgang kann modular absolviert werden, dem Bedürfnis, Wissens-, Erfahrungs- und Ausbildungsstand entsprechend. Es können einzelne Module, nicht jedoch einzelne Tage gebucht werden. Die Anmeldungen für die Module werden in zweiter Priorität berücksichtigt. Die Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS) und das SIB bilden die Trägerschaft des Lehrgangs zum/zur dipl. Schulverwaltungsleiter/in SIB/VPZS.

#### **Studienzeiten**

Der Lehrgang dauert, unter Berücksichtigung der Schulferien, drei Semester und umfasst 49 Schultage. Der Unterricht findet i. d. R. am Freitag und Samstag von 9.00 – 16.30 Uhr statt.

#### **Kontakt**

SIB

Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie  
Lagerstrasse 5, 8021 Zürich

Telefon: 043 322 26 66

Telefax: 043 322 26 51

info@sib.ch

www.sib.ch




VEREIN ST. IDDAZELL KLOSTER FISCHINGEN

### Das Angebot im Kloster Fischingen

- Seminarräume für Kurse, Tagungen, Versammlungen
- Speisesaal für 100 Personen
- Festsaal für besondere Anlässe (80 Personen)
- Vielseitiges Kulturprogramm
- Orte der Ruhe und Beschaulichkeit
- Naherholungsgebiet für Spaziergänge und Wanderungen

Das Klosterrestaurant ist von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet  
Besuchen Sie uns im historischen Kulturerbe  
[www.klosterfischingen.ch](http://www.klosterfischingen.ch) oder Telefon 071 978 72 20



## Heidi Hardegger

Supervision | Coaching | Organisationsentwicklung | BSO

---



### Stärken stärken

Gerne unterstütze ich Sie, Ihre Stärken in der Zusammenarbeit mit Schülern oder der Organisation Schule zu stärken.

---

Supervision, Coaching & Beratung  
Organisationsentwicklung  
Krisenintervention & Konfliktberatung  
Bedürfnisorientierte, massgeschneiderte  
Kurs- & Weiterbildungsangebote

[www.hardegger-supervision.ch](http://www.hardegger-supervision.ch)  
Heidi Hardegger  
Marktgasse 50, PF, 9500 Wil 2  
Telefon: 071 911 19 41




### «Leben und Reiten wie zu Dschingis Kahn's Zeiten»

#### Original Mongolenjurten auf dem Reithof in der Rütli als Wohn- und Erlebnisort für Klassenlager

Die beiden Jurten bieten Platz für 10 – 15 Personen, das Heroldszelt für ca. 4 Personen.

Ein grosses Versammlungszelt, eine Feldküche, eine Feuerstelle, Elektrizität sowie sanitäre Anlagen mit Warmwasserduschen ergänzen die Jurtenanlage.

Die Lage auf der Hochebene ermöglicht eine autonome Lebensweise – Nähe zur Natur und den Tieren.

Die Infrastruktur des Reithofs gewährleistet abwechslungsreiche Angebote.

**Zusatzangebote:**

- Reitgelegenheiten für Gruppen
- Wanderritte und Kutschenfahrten
- Thematische Einleitung zum Mittelalter, Pferde- und Landwirtschaft
- Basiswissen rund ums Pferd

**Saison:**  
Anfang Juni – Ende September

Wir beraten Sie gerne telefonisch oder vor Ort.  
Besuchen Sie unsere Homepage – [www.reitundtherapiehof.ch](http://www.reitundtherapiehof.ch)

Unsere Ansprechperson für Lager:  
Frau Kathrin Lex Menet, Reithof in der Rütli AG, Rütli 179, 9035 Grub  
Tel. 071 877 20 35, [info@reitundtherapiehof.ch](mailto:info@reitundtherapiehof.ch)

# Veranstaltungen

## VTGS

### Jahresversammlung 2010

Freitag, 11. November 2011, 18.00 Uhr

BBZ Arenenberg, Salenstein

Rahmenprogramm: Beginn 16.00 Uhr

Termin bitte vormerken, Einladung mit detailliertem Programm folgt

## Amt für Volksschule (AV)

### AV-Informationsveranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen

Thema noch offen

Mittwoch, 4. Mai 2011, 19.00 bis 22.00 Uhr

Aula Kantonsschule, Frauenfeld

### AV-Thementagung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder

Ressourcen erkennen – Ressourcen nutzen

Zufriedenheit im Lehrberuf

Zur Balance zwischen beruflichen Anforderungen und persönlichem Wohlbefinden sowie unserem Verhältnis zur Zeit spricht Prof. Karlheinz Geissler

Mittwoch, 25. Mai 2011, 16.30 bis 20.30 Uhr

Dreispietz, Kreuzlingen

### Qualitätsentwicklung in Schulen konkret – Tagungsreihe 2011

ADL auf Primar- und Sekundarstufe, Schulen Bichelsee-Balterswil

Mittwoch, 4. Mai 2011, 14.00 bis 16.30 Uhr

Schulhaus Traber, Hauptstrasse 26, Balterswil

Anmeldung susanne.pauli@tg.ch bis 23. April 2011



## Teilkonferenzen

Diese Konferenzen sind für die entsprechenden Lehrpersonen obligatorisch – bitte diese Daten frei halten und keine schulinternen Veranstaltungen planen.

### Jahrestagung Heilpädagogen

Mittwoch, 7. September 2011

### Jahrestagung Kindergarten

Mittwoch, 14. September 2011

### Jahrestagung Unterstufe

Mittwoch, 28. September 2011

### Jahrestagung Mittelstufe

Mittwoch, 16. November 2011

### Jahrestagung Sek I

Mittwoch, 30. November 2011

## Die Freiheit des Menschen

Der hervorragende Schweizer Pädagoge und Philosoph Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland erzählt heiter, souverän und liebenswürdig, wie eine vom Kind ausgehende Schule, eine Schule geistiger Liebeskraft aussehen könnte. Seine individualisierende und gemeinschaftsbildende Pädagogik bietet im Kern Lösungsansätze für fast alle aktuellen großen Menschheitsprobleme.

Im Gespräch mit Dr. phil. Ruth Peyer erinnert er sich an Kinder, Eltern und Lehrende, denen er während seines langen pädagogischen Wirkens begegnete und helfen konnte.

Filmische Beispiele aus Unterrichtsprojekten zeigen, wie erfüllend und berührend eine solche Schule für alle Beteiligten sein könnte. Szenen aus Theaterprojekten geben weitere Einblicke in eine Schule der Gemeinschaft, der Freude und der Liebe. Eine Schule, die den Kindern Kraft schenkt und jedem mitgibt, was es für sein Leben braucht.

Die DVD-Edition enthält neben dem Hauptfilm 200 Minuten zusätzliche Aussagen und Gespräche über viele wichtige Bildungsthemen: Die Aufgabe der Lehrenden, Vorbild, Erziehung, Intuition, ästhetische Erfahrung, Schule der Zukunft, Übung, Selbständigkeit, Märchen und Angst, Gewissensbildung etc. – Auch Dokumentationen über konkrete Klassenprojekte (Unser Schulhaus als Modell) wurden aufgenommen.



**Ulrike Stednitz**  
Dokumentarfilm von  
Hans Peter Scheier,  
Syngeneia Filme, 2010.  
93 Minuten,  
Farbe und s/w (Digibeta)  
mit DVD-Edition.



### DVD-Bestellung bei

Hans Peter Scheier  
Lahnhalde 25, CH-8200 Schaffhausen  
Tel: +41 52 624 33 57, [h.p.scheier@bluewin.ch](mailto:h.p.scheier@bluewin.ch)  
DVD-Edition: 2 Dual Layer-DVDs mit je zwei Schichten (fast 300 Minuten Laufzeit) und Booklet mit Fotos.  
Preis: Fr. 49.–  
(zuzüglich Porto/Verpackung zum Selbstkostenpreis)

Ein Berner namens Friedrich Schnell

traf im Hotel in Neuchâtel

anlässlich einer Konferenz

den Zürcher namens Erich Enz.

Herr Enz, als wohlerzogner Mann,

gab Namen ihm und Wohnort an

und fragte dann so nebenbei,

wie denn sein werter Name sei.

«Ich heiße Schnell und bin aus Bern»,

erklärte Friedrich Schnell dem Herrn.

Da lachte der und sprach zu Fritz:

«Dies ist der beste Bernerwitz!»

Herr Schnell, der doch sonst gerne spasst,

hat dieses Scherzwort nie erfasst.

Ein Berner namens René Reist

ist einmal sprachlich arg entgleist.

Es war im Bahnhofbuffet Olten,

da traf er, bisher unbescholten,

ein Ehepaar aus Ingenbohl

und sagte herzlich: «Grüezi wohl!»

Kaum war das Wort dem Mund entflohn,

erkannte er den Fehler schon:

Man sagt im ganzen Bernerland

natürlich: «Grüessech mitenand!»

Seit jenem Tag trägt René Reist

ein Schuldgefühl in seinem Geist,

auch wenn er das nicht offen zeigt;

denn selbst noch jetzt, nach Jahren,

steigt ins Antlitz ihm sein Bernerblut,

wenn man ihn dran erinnern tut.

Aus Ueli der Schreiber

«Ein Berner namens...»

Zytglogge Verlag



# Heimvorteil genutzt.

Der Thurgau ist unser Zuhause. Wir kennen die Menschen und die lokalen Marktverhältnisse. Das ist ein echter Heimvorteil. Ihn nutzen wir bei Ihrer persönlichen Beratung. Eine unserer 30 Geschäftsstellen ist auch in Ihrer Nähe. Wir freuen uns auf Sie!

[www.tkb.ch](http://www.tkb.ch)



**Thurgauer  
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.